



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

Turn – und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V., Turnstraße 4, 55606 Kirn

Beitragsordnung TuS 1862 Kirn e. V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e. V. ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt gemäß der Satzung die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bzw. durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins bekannt gemacht. Die vorliegende Fassung wurde der Hauptversammlung am 21.02.2026 beschlossen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Beschlussfähigkeit orientiert sich an den Vorgaben der Satzung.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit die Höhe der Beiträge. Der engere Vorstand gemäß Satzung entscheidet über die Höhe der Gebühren.
3. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

GESCHÄFTSSTELLE
TURNSTRASSE 4
55606 KIRN/NAHE
TEL.: 06752/3357
E-MAIL:INFO@TUS-KIRN.DE



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

4. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

§ 3 Beiträge

Es werden folgende Beiträge pro Monat erhoben:

Klasse	Bereich	Ab 01.01.2026	Ab 01.01.2027
1	Jugendliche (0 - 18 Jahre)	4,50 €	6,00 €
2	Erwachsene	8,00 €	8,00 €
3	Familien	12,00 €	16,00 €
4	Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €
5	Beitragsfrei	0,00 €	0,00 €

Die vom Sportbund Rheinland (SBR) festgelegten und veröffentlichten Mindestbeiträge in den jeweiligen Beitragsklassen bilden die Untergrenze für die Festsetzung der TuS-Beiträge. Die Vereinsbeiträge erhöhen sich automatisch auf den Betrag und zu dem Termin, den der SBR vorgibt, wenn die jeweilige Beitragsklasse nicht der Vorgabe entspricht.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Alle Beitragsklassen außer Klasse 3 müssen beantragt und auf Anforderung des Vorstandes mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind bzw. Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährige aktive Mitglieder (Klasse 3) übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Die entsprechenden Abteilungsbeiträge sind in § 4 geregelt.

§ 4 Abteilungsbeiträge

Ab dem 01.01.2024 wird in keiner Abteilung ein Zusatzbeitrag erhoben.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (bspw. Kursangebote) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

§ 6 Zahlung

1. Die Zahlung der Beiträge, Abteilungsbeiträge und Gebühren können als
 - einmalige Summe für das Jahr am Anfang des Jahres oder
 - in zwei Summen für ein Halbjahr am Anfang eines Halbjahresbezahlt oder eingezogen werden.
2. Die Beiträge, Abteilungsbeiträge und Gebühren werden am Ende des ersten Monats des gewählten Abrechnungszeitraumes fällig.

GESCHÄFTSSTELLE
TURNSTRASSE 4
55606 KIRN/NAHE
TEL.: 06752/3357
E-MAIL:INFO@TUS-KIRN.DE



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

3. Die Beiträge und Abteilungsbeiträge werden durch eine Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Mandat bis zum Ende des ersten Monats des gewählten Abrechnungszeitraums eingezogen.
4. Die Gebühren sind von den Mitgliedern bis zum Ende des ersten Monats des gewählten Abrechnungszeitraums auf das in dieser Beitragsordnung angegebene Konto zu überweisen.
5. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang der fälligen Forderungen auf dem Vereinskonto an.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
7. Bei Rücklastschriften werden Bearbeitungs- und Mahngebühren von 10 € pro Rücklastschrift erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird der restliche Beitrag anteilig auf Basis der verbleibenden Monate berechnet und am Ende des Monats des Beitritts fällig.

§ 7 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird unter folgender Bandverbindung geführt:

Bank	Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN	DE66 5605 0180 0002 1019 88
BIC	MALADE51KRE

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

GESCHÄFTSSTELLE
TURNSTRASSE 4
55606 KIRN/NAHE
TEL.: 06752/3357
E-MAIL:INFO@TUS-KIRN.DE



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

§ 8 Sonstiges

Die Beitrags-, Abteilungsbeitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und gemäß der DSGVO gespeichert.

Kirn, den 27.02.2026

Vorstand

Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e. V.

GESCHÄFTSSTELLE
TURNSTRASSE 4
55606 KIRN/NAHE
TEL.: 06752/3357
E-MAIL:INFO@TUS-KIRN.DE